



Swiss Rowing Indoors

Reglement 2016-11-21
Deutsch



Schweizerischer Ruderverband
Fédération Suisse des Sociétés d'Aviron
Federazione Svizzera delle Società di Canottaggio



See-Club Zug
Seit 1882



Inhalt

1. Allgemeines	3
2. Teilnahmebedingungen	3
2.1 Allgemeine Lizenzpflicht.....	3
3. Kategorien und Strecken	3
3.1 Leichtgewichts Kategorien	3
3.2 Masters Kategorien	3
4. Schweizer Meisterschaft	4
5. Setzung der Serien	4
6. Aufwärmen/Cooldown	4
7. Rennbekleidung	4
8. Bussen	4
9. Prämien für Schweizer Rekorde	5
10. Haftung.....	5
Haftungsfreistellung Swiss Rowing Indoors	6



1. Allgemeines

In diesem Reglement wird aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit ausschliesslich die männliche Schreibform für alle Personen verwendet. Eingeschlossen sind damit aber immer Athletinnen und Athleten beider Geschlechter.

Bei Unklarheiten, welche durch übersetzte Versionen des Reglements entstehen gilt immer das deutschsprachige Reglement.

2. Teilnahmebedingungen

2.1 Allgemeine Lizenzpflicht

An den Swiss Rowing Indoors besteht eine allgemeine Lizenzpflicht für alle Ruderer, welche für einen Ruderclub starten, der dem Schweizerischen Ruderverband (SRV) angeschlossen ist. Die Lizenz muss für das Jahr des Wettkampfes gültig sein und muss bis zum Anmeldeschluss bei der SRV Geschäftsstelle beantragt sein.

Athleten, welche nicht in einem dem SRV angeschlossenen Club Mitglied sind, insbesondere ausländische Athleten, sowie Einzelpersonen müssen einen Haftungsausschluss unterzeichnen, um zum Start zugelassen zu werden. Bei minderjährigen Athleten muss der Haftungsausschluss durch einen gesetzlichen Vertreter (einen Elternteil oder Vormund) unterzeichnet werden. Der Haftungsausschluss liegt der Ausschreibung bei. Der unterzeichnete Haftungsausschluss muss mindestens 90 Minuten vor dem ersten Rennen des Tages beim Wettkampfbüro abgegeben werden. Er kann auch bis am Vortag des Wettkampfes um 12 Uhr mittags per Email gesendet werden an: info@rowingindoors.ch.

Die Haftungsausschlussvorlage befindet sich im Anhang dieses Reglements.

3. Kategorien und Strecken

Die für die Kategorien zugelassenen Jahrgänge sind in der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen.

Kategorie (jeweils Frauen und Männer getrennt)	Strecke	Rennen
Offen	2000m	Schweizer Meisterschaft
Leichtgewicht	2000m	Schweizer Meisterschaft
Junioren U19	2000m	Schweizer Juniorenmeisterschaft
Junioren U17	1500m	Critérium National
Junioren U15	1000m	Critérium National
Masters 30	2000m	Critérium National
Masters 40	2000m	Critérium National
Masters 50+	2000m	Critérium National
Para Rowing (Kategorien je nach Meldungen)	1000m	Critérium National

3.1 Leichtgewichts Kategorien

Athleten, welche in einer Leichtgewichtskategorie starten, müssen sich frühestens 2 Stunden und spätestens 1 Stunde vor der Startzeit des Rennens vom Schiedsgericht wiegen lassen.

Die Gewichtslimiten sind wie folgt:

Kategorie	Strecke
Leichtgewicht Männer	Max. 75kg
Leichtgewicht Frauen	Max. 61.5kg

3.2 Masters Kategorien

Die Masters-Kategorien werden zusammen gewertet. Die ersten 3 des Rennen Masters erhalten eine Medaille. Treten in einer Kategorie mehr als 3 Teilnehmer an, so erhält der Zeitschnellste dieser Kategorie ebenfalls eine Medaille.



4. Schweizer Meisterschaft

Folgender Titel wird dem bestklassierten Athleten mit einer für das Austragungsjahr des Wettkampfes gültigen Lizenz des SRV verliehen:

Rennen	Titel
Schweizer Meisterschaft	Schweizer Meister Indoor Rowing
Schweizer Juniorenmeisterschaft	Schweizer Juniorenmeister Indoor Rowing

In allen Rennen (Meisterschaft und Critérium National) ist das Podium mit den drei besten Teilnehmern mit einer für das Austragungsjahr des Wettkampfes gültigen Lizenz des SRV zu besetzen. Teilnehmer ohne gültige SRV Lizenz, welche einen Podestplatz belegen konnten, werden im Klassement gemäss ihrer erreichten Zeit geführt und erhalten im Rahmen der Siegerehrung eine offizielle Medaille. Der Schweizer (Junioren-)Meistertitel wird nur an Athleten vergeben, welche mindestens 1 Monat vor dem Wettkampf eine Lizenz beantragt haben.

5. Setzung der Serien

Es werden keine Vorläufe ausgetragen. Die Teilnehmer werden durch den SRV in A- und B-Läufe (wenn nötig C, D, etc.) gesetzt. Die Einteilung ist verbindlich und kann vom Teilnehmer nicht angefochten werden. Für die Gesamtklassierung spielt es keine Rolle, in welchem Lauf die Zeit gefahren wurde, die Rangliste wird über alle Läufe einer Kategorie erstellt.

6. Aufwärmen/Cooldown

Für das Aufwärmen und das Cooldown stehen Ergometer zu Verfügung. Die Teilnehmer haben sich an die Weisungen des Veranstalters zu halten bezüglich Zutritt zu den Aufwärm- und Cooldown-Ergometern.

7. Rennbekleidung

Alle Teilnehmer mit einer gültigen SRV Lizenz sind verpflichtet, die Rennen in den offiziellen Clubtenüs zu bestreiten. Eine Missachtung dieser Regel kann vom Schiedsgericht mit einer Verwarnung oder dem Ausschluss vom Rennen geahndet werden.

8. Bussen

Wer in der Halle vor, während oder nach dem Rennen auf den Boden spuckt, wird durch das Schiedsgericht mit einer Busse von CHF 50.- belegt.

Wer den Griff des Ergometers vor, während oder nach dem Rennen spicken lässt, wird durch das Schiedsgericht mit einer Busse von CHF 50.- belegt. Das Spickenlassen des Griffs kann die Rennelektronik stören, zu Rennunterbrüchen oder im schlimmsten Fall zu Rennwiederholungen führen.

Erscheinen Teilnehmer nicht oder zu spät zum Start oder werden sie nicht oder zu spät abgemeldet, so wird eine Busse in der Höhe des Startgeldes erhoben.

Das Schiedsgericht sorgt für das Inkasso. Das Bezahlen von verhängten Bussgeldern gilt als Teilnahmevoraussetzung für die kommenden Regatten mit Schiedsgericht SRV.



9. Prämien für Schweizer Rekorde

Wer in einer offiziellen Schweizermeisterschaftskategorie (siehe Kapitel 4 Schweizer Meisterschaft) einen neuen Schweizer Rekord aufstellt, erhält vom Veranstalter eine Prämie in bar ausbezahlt. Schweizer Rekordhalter können nur Athleten mit einer gültigen SRV Lizenz werden, welche mindestens 1 Monat vor dem Wettkampftag eine Lizenz beim SRV beantragt haben. Die Prämienhöhe sowie die aktuellen Rekordzeiten sind der Ausschreibung zu entnehmen.

10. Haftung

Die Teilnahme an den Swiss Rowing Indoors erfolgt auf eigenes Risiko. Jeder Teilnehmer ist für seine Gesundheit selber verantwortlich. Ein Sanitätsdienst ist vor Ort. Weder der Veranstalter noch der SRV haften im Falle von Unfällen, bei anderen Schäden an Personen oder Material oder bei Verlust von persönlichen Sachen, die vor, während oder nach der Veranstaltung geschehen.



Haftungsfreistellung Swiss Rowing Indoors

Für Clubs, bzw. Einzelpersonen, die nicht dem Schweizerischen Ruderverband angeschlossen sind.

Club	
Name	
Vorname	
Adresse	
Telefon	

Der Unterzeichnende bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er für den meldenden Verein, bzw. für die Einzelperson die volle Verantwortung für den ausreichenden Gesundheits- und Trainingszustand seiner Athleten trägt. Dem Veranstalter sowie dem Schweizerischen Ruderverband kann keine wie immer geartete Haftung von Personen- oder Sachschäden angelastet werden.

Ort, Datum

Unterschrift

.....

.....

Bei Einzelpersonen unter 18 Jahren ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.